

AWO Seniorenzentrum Niederzier  
Mittelstraße 22  
52382 Niederzier

## **Besuchskonzept**

### **Grundlage des Besuchskonzeptes**

**ist die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
(CoronaAVEinrichtungen)**

**vom 23.01.2023**

#### **1. Besuchszeiten:**

Besuche sind jederzeit, sowie zeitlich- und anzahlmäßig unbeschränkt möglich.  
Eine Anmeldung des Besuches ist nicht erforderlich.

#### **2. Voraussetzung für das Betreten der Einrichtung**

Personen, die die Einrichtung oder das Unternehmen für einen unerheblichen Zeitraum besuchen, in der Regel keinen Kontakt zu den behandelten, gepflegten oder untergebrachten Personen haben und während des Aufenthalts ununterbrochen eine Atemschutzmaske (FFP-2 oder vergleichbar) tragen, benötigen keine Testungen.

Alle anderen Besucher müssen einen negativen POC Schnelltest oder Selbsttest innerhalb der letzten 24 Std. durchgeführt haben und dies mündlich versichern oder vor Ort einen Schnelltest durchführen lassen.

(Dies gilt auch für externe Dienstleister)

Bei begründeten Zweifeln am Ergebnis eines Selbsttestes oder Personen mit Symptomen, kann die Durchführung eines von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Corona Schnelltests in der Einrichtung verlangt werden.

#### **Testzeiten:**

<b>Montag</b>	<b>15:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>10:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>15:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>10:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>15:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>14:00 – 16:00 Uhr</b>

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Außerhalb dieser Zeiten können wir keine Testungen anbieten. Bitte wenden sie sich außerhalb dieser Zeiten an eine der offiziell anerkannten Teststellen oder führen Sie einen Selbsttest durch.

**Besucher haben grundsätzlich in allen Bereichen der Einrichtung eine FFP2 Maske zu tragen.**

(Ausnahmen gelten nur nach §3 Absatz 2 Ziffer 9 und Absatz 3 der Coronaschutzverordnung, z.B. medizinische Gründe, Passform bei Kindern). Wer die Maskenpflicht missachtet und nicht einhält, wird aus der Einrichtung verwiesen.

### **3. PoC Schnelltests/Selbsttestungen:**

Alle Besucher werden bei Ihrem Besuch nach einem aktuellen (nicht älter wie 24 Std.) PoC Schnelltest oder Selbsttest vom gleichen Tag gefragt. Wer keinen aktuellen Test durchgeführt hat, wird zu unseren festgelegten Testzeiten hier vor Ort getestet oder kann in Eigenregie einen Selbsttest durchführen. Alternativ kann eine der offiziellen Teststellen aufgesucht werden. Bei einem positiven Testergebnis oder bei Auftreten von Symptomen, wird der Zutritt verwehrt. Sollten medizinische Gründe glaubhaft gemacht werden, die der Durchführung dieser Testung entgegenstehen, wird keine Testung durchgeführt.

#### **Hygieneregeln:**

- jedem Besucher werden die Hygieneregeln erklärt und auf Wunsch ausgehändigt
- Zudem wird auf verschiedenen Roll-Up's und Aushängen über die Regeln informiert
- Händedesinfektion mindestens beim betreten und verlassen der Einrichtung.
- Nieß- und Husthygiene beachten. In die Ellenbogenbeuge nießen & husten. Einmaltaschentuch verwenden.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zum nicht geimpften, besuchten Bewohner oder allen anderen Bewohnern, Mitarbeitern und Gästen innerhalb und außerhalb der Einrichtung.
- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Besucher aus der Einrichtung verwiesen werden ( Hausrecht )

Für persönliche/familiäre Anlässe oder Feiern stellen wir Ihnen gerne unser Foyer, Teeküchen, Seminarraum oder Veranstaltungsraum zur Verfügung, damit der Mindestabstand zu Personen eingehalten werden kann.

### **4. Verlassen der Einrichtung:**

Bewohner dürfen die Einrichtung allein oder mit anderen Bewohnern oder Besuchern verlassen. Sie müssen sich an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten.

### **5. Einbindung des Nutzerbeirats**

Der Beirat der Nutzer wird fortlaufend über Veränderungen des Konzeptes informiert.

### **6. Information der Angehörigen**

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

Niederzier, den 31.01.2023